

Vorläufige Einstufung der
Gewässerrandstreifen-Kulisse
der Gemeinde:
Viereth-Trunstadt
(Stand: 10.03.2025)

Legende

-  Gewässerrandstreifenpflichtige
Fließgewässer
-  Fließgewässer ggf. erforderlich
nach §38a WHG*
-  Verrohrung / unterirdischer
Verlauf
-  Gewässerrandstreifenpflichtige
Stehende Gewässer
-  Gemeindegrenze

* erforderlich falls die durchschnittliche Hangneigung > 5% ist.



Maßstab: 1:10.000

